



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

**Kriminologische Regionalanalysen:
Zu Moden und Methoden, Notwendigkeit und Nutzen**

von

Johannes Luff

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Luff, J. (2004): Kriminologische Regionalanalysen. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.):
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/luff/index_9_luff.html

Zur Kriminalität gehören Täter, in den meisten Fällen auch Opfer¹ sowie der Raum, in dem sich die Tat ereignet. Dem dritten Aspekt geht seit Jahrzehnten die Kriminalgeografie in Form von Kriminalitätsatlanten, computergestützten Lagebildern, Kriminologischen Regionalanalysen bzw. neuerdings auch regionalen Kriminalitätsanalysen nach. Neben der Bedeutung und Funktion des Raums für die Kriminalität widmet sich der vorliegende Aufsatz mit der kriminologischen Regionalanalyse einem Instrument, das diese Beziehung thematisiert und zumindest in den 90er-Jahren vielfach als unverzichtbare Grundlage für kommunale Kriminalprävention gesehen wurde.

1. Zur Bedeutung des Raums für Kriminalität

Bei einigen Straftaten spielt der Raum nur eine untergeordnete Rolle wie etwa bei den Betrugsdelikten, für die bei geografischer Trennung von Täter und Opfer der Tatort nach den Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik bestimmt werden muss²; bei manchen Formen des Betrugs könnte sogar von einem virtuellen Raum gesprochen werden, in dem sich die Straftat ereignet (z.B. Betrug bei Börsenspekulationen oder Internetkriminalität).

Demgegenüber steht beim Hausfriedensbruch der Raum im Mittelpunkt, da sich diese Straftat in dem widerrechtlichen Eindringen in einen bzw. dem sich nicht Entfernen aus einem umgrenzten Raum erschöpft.

Zwischen diesen beiden Extrempositionen sind die meisten anderen Straftaten angesiedelt. Bei Tötungsdelikten, die nicht im Affekt ausgeführt werden, erstrecken sich die Planungen des Täters neben der Tatzeit auch auf die Tatörtlichkeit; in manchen Fällen wird das potenzielle Opfer sogar zu einem besonders günstig erscheinenden Raum gelockt. Diese Kategorien von Raum und Zeit dürften für den planvoll vorgehenden Täter ähnlich bedeutsam sein bei vielen körperlichen Kontaktdelikten wie Vergewaltigungen und Körperverletzungen.

Bestimmte Delikte sind an einen bestimmten Raum gebunden, weil das Zielobjekt nicht mobil, vielleicht sogar eine Immobilie selbst ist:

- die Bank, die überfallen wird,
- das während der Urlaubszeit verwaiste Haus, in das eingebrochen wird,
- die Hauswand der ausländischen Botschaft, die mit einem Farbbeutel beworfen wird.

Die drei genannten Beispiele erfordern vom Täter unterschiedliche Grade der Tatvorbereitung. Je detaillierter die Tat geplant wird, um so weniger lassen sich die Objekte im Raum austauschen: Jede Bank hat ihre spezifische räumliche Umgebung mit den damit verbundenen unterschiedlichen Fluchtmöglichkeiten, nicht jeder Schalterraum ist architektonisch gleich gestaltet und nicht jede Filiale verfügt über identische Sicherheitsvorkehrungen. Demgegenüber hat der über die Entscheidung einer internationalen Koalition spontan entrüstete Autonome die Wahl zwischen mehreren

¹ So ist z.B. beim Besitz von Rauschgift, das für den späteren Konsum erworben wurde, der Täter zugleich das Opfer.

² In den (bayerischen) „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i.d.F. vom 01.01.2004“ heißt es dazu unter Punkt 3.4: „Tatort ist die politische Gemeinde in Bayern, innerhalb deren Gemarkung sich die rechtswidrige (Straf-) Tat ereignet hat (Ort der Handlung). Grundsätzlich ist der Tatort der Ort, an dem der Täter zu **handeln** begonnen hat (nicht an dem er den Entschluss fasste zu Handeln!) oder im Falle des Unterlassens hätte **handeln** sollen.“ (Hervorhebungen im Original).

Häuserfassaden, die er beschmieren kann, wenn sich das ursprüngliche Objekt seiner Wahl als zu gut bewacht herausstellt.

In fast jeder Stadt gibt es (öffentliche) Räume, in denen sich Bürger – zumindest zu bestimmten Tageszeiten – ungern aufhalten und damit Orte, die aufgrund ihrer Lage oder ihrer Bebauung von der Bevölkerung gemieden, teils sogar gefürchtet werden³. Parallel zu der mit dem Vermeidungsverhalten einhergehenden rückläufigen Sozialkontrolle eignen sich bestimmte soziale bzw. ethnische Gruppen diesen Raum an, indem sie dort Alkohol trinken, laute Musik hören und vereinzelt vorbeikommende Passanten belästigen⁴. Die Aneignung eines Raums kann auch umgekehrt in Richtung einer Homogenisierung der mittelschichtorientierten Bevölkerung in einem Stadtviertel durch aktive soziale Ausgrenzung unerwünschter Personengruppen betrieben werden, wie dies bei den Gated Communities in den USA der Fall ist⁵. Der Raum beinhaltet also nicht nur materiell-physische Faktoren, sondern immer auch eine soziale Komponente.

Mit Blick auf die Beziehung zwischen Raum und Kriminalität ist letztlich die Richtung der Beeinflussung von Bedeutung und damit die Frage, ob ein bestimmter Raum bestimmte Formen von Kriminalität bedingt (Raum als Explanans) oder ob es umgekehrt zu klären gilt, weshalb sich die Kriminalität in der registrierten Weise auf den Raum verteilt (Raum als Explanandum)⁶.

2. Die kriminologische Regionalanalyse: Zu Moden und Methoden

Während die Ursprünge der Kriminalgeografie im 19. Jahrhundert wurzeln, ist das Erstellen von kriminologischen Regionalanalysen seit etwa Mitte der 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts zu beobachten⁷; definiert wird sie wie folgt:

„Sie wird verstanden als eine von stabsähnlichen Einrichtungen zu erstellende, fortzuschreibende kriminalistisch-kriminologische Dokumentation mit zeitlich und räumlich eingegrenzter Aussagekraft über den Einsatzort, die Kriminalität, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Bekämpfung (Verbrechensverhütung und Strafverfolgung) und ihre Prognose. Sie ist ein Produkt aus der Zusammenführung von Kriminalgeographie, Regionalwissenschaft und angewandter

³ Überblicksartig zu Angsträumen siehe Kaldun, S.: Städtebauliche Kriminalprävention: Angsträume, in: Forum Kriminalprävention 2001, Heft 1; Kube, E.: Städtebau und Kriminalität, in: Die Kriminalprävention 2000, Heft 4, S. 147 f.

⁴ Herrmann, H.: Sozialraum Quartier. Konfliktfelder und Perspektiven in Großstadtregionen, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 2000, Heft 2, S. 218.

⁵ Wehrheim, J.: Kontrolle durch Abgrenzung – Gated Communities in den USA, in: Kriminologisches Journal 2000, Heft 2; Helsley, R.W./Strange, W.C.: Gated Communities and the Economic Geography of Crime, in: Journal of Urban Economics 1999, Vol. 46.

⁶ Belina, B.: „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raumes, in: Kriminologisches Journal 2000, Heft 2, S. 131 f. Dort werden auch entsprechende theoretische Ansätze zum Kausalverhältnis Kriminalität und Raum diskutiert.

⁷ Zur Geschichte der kriminologischen Regionalanalyse siehe Frehsee, D.: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität, Göttingen 1978, S. 21 ff; Schwind, H.-D./Ahlborn, W./ Weiß, R.: Empirische Kriminalgeographie („Kriminalitätsatlas Bochum“), Wiesbaden 1978, S. 20 ff.

Kriminologie mit Raumbezug.“ (Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder, Wiesbaden 1992, S. 33)

Für einen vorab festgelegten Raum werden neben den geografischen Besonderheiten der Untersuchungsregion möglichst kleinräumig differenzierte Sozial- und Bevölkerungsdaten, Angaben über die registrierte Kriminalität, Erkenntnisse von Bevölkerungsbefragungen, justizielle Daten und Informationen über die Instanzen der Sozialkontrolle zusammengetragen und in Beziehung zueinander gesetzt⁸. Mit Ausnahme der Kreise Lippe⁹ und Steinfurt/Westfalen¹⁰ wurden kriminologische Regionalanalysen unseres Wissens bis jetzt für folgende deutsche Städte – in Einzelfällen auf vergleichender Basis¹¹ - veröffentlicht:

- Bochum
- Bonn
- Delmenhorst
- Essen
- Freiburg
- Hamburg-Altona
- Lingen
- Lübeck
- Neumünster
- Osnabrück
- Rosenheim
- Rostock
- Solingen
- Suhl
- Weimar.

Wenn die kriminologische Regionalanalyse den Anspruch erhebt, ein wirksames Mittel zur Kriminalitätskontrolle zu sein, ist eine einmalige Anfertigung für die ausgewählte Region mit Blick auf den langfristigen Prozess der kommunalen Kriminalprävention nicht ausreichend. Um gesellschaftliche, politische und städtebauliche Entwicklungsprozesse und nicht zuletzt auch die Wirkungen der veranlassten Präventionsmaßnahmen evaluieren

⁸ Überblickartige Darstellungen zur kriminologischen Regionalanalyse siehe Jäger, J.: Kriminalitätslageberichte, in: Kriminalistik 1976, Heft 8; Steffen, W.: Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfeldforschung und kriminologische Regionalanalysen, Hilden 1993. Eine aktuelle Zusammenfassung bietet Schröder, D.: Die Kriminologische Regionalanalyse. Aktueller Sachstand und Problemfelder der Umsetzung, in: Deutsches Polizeiblatt 2002, Heft 5.

⁹ Bröring, D.: Kriminologische Regionalanalyse des Kreises Lippe, in: Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen, Sonderband des Bundeskriminalamts, Wiesbaden 1992.

¹⁰ Hinweis unter: http://www.institut.de/prae/KRA_1.htm Die Studie wurde bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

¹¹ Jäger, J.: Kriminalprävention im interkommunalen Vergleich – Bericht über ein Forschungsprojekt, in: Europäische Beiträge zu Kriminalität und Prävention 1998, Heft 2; Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4/98, Thema heute: Kriminalprävention im interkommunalen Vergleich (Einbezogen sind die deutschen Städte Herten und Castrop-Rauxel sowie die slowakischen Städte Zilina und Trnava). Ebenfalls vergleichbar angelegt sind die kriminologischen Regionalanalysen in Weimar und Suhl; dazu: Schneider, A./Lang, G.: Kriminalpräventive Räte – Ausweg oder Irrtum? Die Städte Weimar und Suhl starten ein eigenes Modell, in Kriminalistik 1996, Heft 4.

zu können, muss die kriminologische Regionalanalyse auf eine fortzuschreibende Dokumentation und damit auf Dauer ausgelegt sein¹².

Soweit aus der Literatur ersichtlich sind Folgeveröffentlichungen zu kriminologischen Regionalanalysen vor allem für die Städte Bochum, Bonn und Osnabrück publiziert worden, eine Fortschreibung ist in Lübeck erfolgt¹³. Die Vermutung liegt nahe, dass in einigen Fällen der Aufwand zur Erstellung einer kriminologischen Regionalanalyse vor Beginn der Arbeiten unterschätzt und für eine Wiederholungsstudie gescheut wurde. Aus unserer Sicht wurden zudem mit jeder Veröffentlichung einer solchen Analyse in den 90er-Jahren die Ansprüche an die Autoren nachfolgender Studien angehoben; neben einer allgemein akzeptierten Gliederung¹⁴ wurden Mindeststandards gesetzt, die (künftige) kriminologische Regionalanalysen zu erfüllen hätten.

„Eine Kriminologische Regionalanalyse, die justizielle Daten nicht einbezieht und das Ergebnis von Bürgerbefragungen unbeachtet läßt, kann selbst die Minimalforderung („das Machbare und Konkrete“) nur schwer erfüllen.“ (Schneider, A./Lang, G.: Kriminalpräventive Räte – Ausweg oder Irrtum? in: Kriminalistik 1996, S. 285)

In dem sich gegenseitigen Überbieten mit repräsentativen im Sinne von vorzeigbaren Produkten wurde im vergangenen Jahrzehnt bei den kriminologischen Regionalanalysen ein quantitatives Niveau erklommen, das offensichtlich nicht nur manchen Leser überforderte. Bei den Arbeiten an einer solchen Studie für die Stadt Essen wurden zunächst

„die Mitglieder der AG von der Masse der tatsächlich vorhandenen Daten förmlich ‘erschlagen’... Beim Versuch der automatisierten Verknüpfung dieser Daten mittels handelsüblicher Programme und der direkten Umsetzung in eine Textverarbeitung stürzte dieser Rechner aufgrund der bis dahin erreichten Datenfülle jedoch schon nach wenigen Wochen ab. Auch der Wechsel zu einem bis dahin nicht benutzten Hochleistungsrechner sowie einer darin zu Beginn der Dateneingabe eingebauten Speichererweiterung half hier nur einige Tage weiter.“ (Wälter, H./Pannenbäcker, F.: Regionalanalysen – Ein Geschäft voller Überraschungen. Erfahrungen aus der kriminologischen Regionalanalyse Essen, in: Kriminalistik 1997, S. 812)

¹² Jäger hatte bereits 1976 die Kriminologische Regionalanalyse als eine „fortzuschreibende Dokumentation mit zeitlich und räumlich eingegrenzter Aussagekraft über den Einsatzort, die Kriminalität, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Bekämpfung und ihre Prognose“ definiert bzw. angemahnt; Jäger, J., 1976, S. 355, siehe Fußnote 8.

¹³ Die Fortschreibung „Sicherheitsanalyse Lübeck 2000“ wurde durchgeführt vom Institut für Sicherheit und Präventionsforschung ISIP. Eine Zusammenfassung ist erhältlich unter: http://www.institut.de/praev/KRA_1.htm

¹⁴ Zum Aufbauschema einer kriminologischen Regionalanalyse siehe z.B. Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen, Sonderband des Bundeskriminalamts, Wiesbaden 1992, S. 37.

Für den Prozess der kommunalen Kriminalprävention scheinen uns mit nicht unbeträchtlichem Kostenaufwand erstellte, teils mehrbändige kriminologische Regionalanalysen, die selbst wieder einer Analyse bedürfen, wenig hilfreich und zielführend¹⁵. Kriminologische Regionalanalysen sollten weniger politische Prestigeobjekte als vielmehr praxisorientierte Arbeitsgrundlagen für eine sichere Stadt sein¹⁶.

3. Die kriminologische Regionalanalyse: Zu Notwendigkeit und Nutzen

Dass eine wie auch immer geartete grafische Lagedarstellung für eine effektive Kriminalitätskontrolle unverzichtbar ist, wird aus der polizeilichen Arbeit ersichtlich: Von der ehemals nadelgespickten Pinwand zum heutigen computerunterstützten Informations- und Einsatzsystem bemüht sich die Polizei seit Jahrzehnten, raumbezogene Erkenntnisse in ihre präventive und repressive Arbeit einfließen zu lassen¹⁷. In ihrem Bemühen um statistisch nachweisbare Zusammenhänge zwischen Kriminaldaten auf der einen und Sozial-, Wirtschafts- und geografischen Daten auf der anderen Seite hat die wissenschaftlich betriebene kriminologische Regionalanalyse – wie dies bereits in ihrem Namen zum Ausdruck kommt – einen weit reichenderen analytischen Anspruch als die rein geografischen Informationssysteme; mit ihrer bisherigen Vorgehensweise ist sie allerdings für die polizeiliche Arbeit zu träge¹⁸ und unflexibel.

Vereinzelt wurde offensichtlich erkannt, dass die kriminologische Regionalanalyse reformbedürftig ist. In einem Fall wurde dies als Schlagwort angedeutet¹⁹, in einem anderen ein neues Gliederungskonzept vorgestellt²⁰. Wichtig für eine „Weiterentwicklung“ der kriminologischen Regionalanalyse, als einer tragfähigen Entscheidungsgrundlage für polizeiliche und kommunale Planungen, erscheinen uns zwei Aspekte:

- Der Aufwand für die Erstellung einer solchen Analyse muss in einem vernünftigen Verhältnis zu seinem Nutzen stehen;
- Die kriminologische Regionalanalyse darf keine einmalige Querschnittstudie bleiben.

Einerseits sollten also der zeitliche und finanzielle Aufwand zur Erstellung einer derartigen Analyse eher zur Nachahmung anregen als der Abschreckung dienen; es ist eine Illusion

¹⁵ Zur Kritik der kriminologischen Regionalanalyse siehe Luff, J.: Regionalanalysen – Modeerscheinung oder unverzichtbares Planungsinstrument? in: Kriminalistik 1998, S. 779 f.

¹⁶ Wobei die Grenze zum Prestigeobjekt fließend ist: Legitim ist aus unserer Sicht zum einen das dokumentierte Bestreben der politisch Verantwortlichen, ihren Bürgern eine Umgebung zu präsentieren, in der sie gerne und ohne Angst leben, zum anderen aber auch die Förderung von Tourismus bzw. Gewerbeansiedlung in einer Kommune, in der die Sicherheit Vorrang hat.

¹⁷ Herold, H.: Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis, in: Kriminalistik 1977, Heft 7; Paulsen, D.J./Robinson, M.B.: Spatial Aspects of Crime: Theory and Practice, Boston 2004.

¹⁸ Ergebnisse von Analysen, die erst nach teils mehrjähriger Bearbeitung nutzbar sind, sind für die Polizei von eher theoretischem Interesse.

¹⁹ Hawighorst bezeichnet ihre in Kooperation mit der Polizei der Stadt Lingen/Ems erstellte Studie (Untersuchungen zur Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in einer Mittelstadt, Lengerich (Pabst Science Publishers) 2003) durch eine Wortumstellung als „Regionale Kriminalitätsanalyse“; zitiert nach Hawighorst, C./Wolf, U.: Angst vor Wohnungseinbrüchen, in: Die Polizei 2002, Heft 5.

²⁰ Lang, G./Schneider, A.: Gedanken zu einer neuen Kriminologischen Regionalanalyse, in: der Kriminalist 1997, Heft 5.

zu glauben, das menschliche Hirn verarbeite die teils auf mehreren hundert Seiten und mehreren Bänden präsentierte Datenflut müheloser als ein Hochleistungscomputer. Andererseits muss die kriminologische Regionalanalyse einen dynamischen Prozess der kommunalen Kriminalprävention einleiten bzw. diesen fortsetzen und durch fortlaufende Erhebungen Veränderungen in der Sozial- und Kriminalitätsstruktur feststellen; letztlich sollte es auch das Ziel sein, die implementierten präventiven Maßnahmen zu evaluieren.

In diesem Aufsatz sollen keine neuen, detaillierten Gliederungsvorschläge für eine kriminologische Regionalanalyse unterbreitet, sondern vielmehr zu einem auf den einmaligen Raum abgestimmten individuellen Vorgehen ermuntert werden. Die zunehmende Verbreitung geografischer Informationssystemen erleichtert eine kleinräumige regionale Differenzierung von Kriminaldaten zunehmend, kriminogene Faktoren wurden über Jahrzehnte durch mehrere Studien als relativ konstant bestätigt²¹. Was liegt näher als auf dieser Grundlage kleinräumig differenziert gegenseitige Beziehungen zwischen Sozial- und Kriminaldaten in der Untersuchungsregion zu analysieren. Auf ersten Ergebnissen der Initiatoren und sich abzeichnenden Problemen aufbauend, könnte gezielt nach weiteren einschlägigen Ansprechpartnern (von Verbänden/Vereinen, Migranten/anderen Minderheiten ...) gesucht werden, um sie in den übergreifenden Diskussionsprozess bezüglich der Regionalanalyse einzubeziehen. Bei Bedarf kann sich eine Bevölkerungsbefragung – möglicherweise nur in einem Stadtteil – anschließen.

4. Schlussgedanke

Abschließend soll nochmals auf die in Kapitel 1 dieses Aufsatzes angedeutete Beziehung zwischen Kriminalität und Raum Bezug genommen werden. Bei vielen kriminologischen Regionalanalysen wird die Dimension des Raumes anfänglich gestreift, indem exkursartig Größe, Lage, Verkehrsanbindung und manchmal auch die Geschichte der Untersuchungsregion beschrieben werden. Hier scheint ein vertieftes Eingehen auf Funktion und Wirkung des Raums geboten:

„Die Geschehnisse im Quartier, das Handeln der verschiedenen Akteure und ihre Wirkmächtigkeit waren dabei von innen heraus zu verstehen. Dies setzt ein Eintauchen in die Alltags- und Lebenswelt der Bewohner und das Verständnis der vor Ort vorhandenen Handlungs- und Deutungsmuster sowie das Nachvollziehen der unterschiedlichen Perspektiven auf Probleme, aber auch Potentiale der Gebiete voraus.

Das Ergebnis dieser stark von der Ethnologie geprägten Herangehensweise geht weit über die reine Beschreibung des physischen Substrats der Quartiere mit der ihnen eigenen Wohnbau- und Infrastruktur, der Grün- und Freiflächen usw., einschließlich ihrer Nutzung, hinaus.“ (Herrmann, H.: Sozialraum Quartier, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 2000, S. 208 f)

²¹ Schwind, H.-D./Ahlborn, W./Weiß, R.: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum, Wiesbaden 1978; Kube, E.: Städtebauliche Prävention. Ein immer noch vernachlässigtes Aufgabenfeld, in: Kriminalistik 1996 Heft 12; Luff, J.: Kriminologische Regionalanalyse – Beispiel Rosenheim, München 1998.

Interessant erschiene es, dynamische Aneignungsprozesse von Raum im Rahmen einer fortlaufenden kriminologischen Regionalanalyse näher zu untersuchen. Als Beispiele seien genannt:

- Zweckentfremdung von Parkanlagen durch Obdachlose,
- Entwicklung einer Rauschgiftszene auf öffentlichen Plätzen,
- Eroberung und Besetzung von Häusern und Hinterhöfen,
- „Kippen“ von Straßenzügen und ganzen Stadtvierteln.

Nicht zuletzt sollte auch darüber nachgedacht werden, den Raum außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiets in die kriminologische Regionalanalyse mit einzu beziehen. Zwar haben etwa die Hälfte der polizeilich registrierten Tatverdächtigen, die ihre Straftaten in Mittel- und Großstädten verüben, ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde, das heißt aber zugleich, dass rund 50% der Tatverdächtigen außerhalb der Städte wohnen, in denen sie ihre Straftaten verüben. Die Zentripetalkraft der untersuchten Stadt, aber auch die Lebensumstände der außerhalb lebenden Tatverdächtigen sollten in der Untersuchung gleichfalls analysiert werden.

Wenn der Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Kosten kontrolliert werden sowie die Aktualität der Ergebnisse gewährleistet ist, erscheint die Kriminologische Regionalanalyse nach wie vor als eine profunde Entscheidungsgrundlage für die politisch und polizeilich Verantwortlichen einer Gemeinde zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit.